

§ 1 – Geltungsbereich

1. Der Verein Werft 64 Hannover e.V. gibt sich zur Durchführung von Versammlungen und Sitzungen diese Geschäftsordnung.
2. Alle Versammlungen beginnen öffentlich. Der Vorstand kann während der Sitzung beschließen, einen nicht öffentlichen Teil anzuhängen. Termine sind der Homepage zu entnehmen. Zur Jahreshauptversammlung wird schriftlich eingeladen.

§ 2 - Beschlussfähigkeit

1. Der Vorstand ist beschlussfähig bei 50 % der erschienenen Vorstandsmitglieder.
2. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig unabhängig von der Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder.

§ 3 – Besondere Bestimmungen

Alle Vorstandsmitglieder und alle Mitglieder, die mit Kindern und Jugendlichen werken, hinterlegen innerhalb von drei Monaten ein Führungszeugnis.

§ 4 Wahlrecht

Bei der Mitgliederversammlung sind Jugendliche ab 16 Jahren stimmberechtigt.

§ 5 – Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 11.04.2015 beschlossen und tritt am 11.04.2015 in Kraft.